

Gemeinde Stepenitztal

Gemeindevertretung Stepenitztal

N i e d e r s c h r i f t

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Stepenitztal

Sitzungstermin: Dienstag, 19.05.2020

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 21:30 Uhr

Ort, Raum: Dörphus, An der Stepenitz 2, 23936 Stepenitztal OT Börzow

Anwesende Mitglieder

Vorsitz

Herr Peter Koth

Mitglieder

Herr Frank Brauer

Herr Sören Knoll

Frau Bärbel Kock

Frau Petra Kowal

Herr Jörg Milbrecht

Frau Annette Prien

Herr Karl-Heinz Roxin

Frau Yvonne Schönfeld-Prautsch

Herr Thorsten Staben

Herr Ulf Stegmann

Herr Peter Wartmann

Herr Mirco Zemke

Verwaltung

Herr Reno Böhringer

Monique Lossau

Frau Doreen Möller

Frau Regine Wagner

Heidrun Köpke

Gäste

Herr Christian Kowal

Herr Steffen Nowak

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 25.02.2020
- 5 Bericht des Bürgermeisters
- 6 Fortführung des Haushaltssicherungskonzeptes der Gemeinde Stepenitztal.
Vorlage: VO/14GV/2020-226
- 7 Beratung und Beschluss zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan für die Jahre 2020 und 2021
Vorlage: VO/14GV/2020-225
- 8 Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Stepenitztal für das Jahr 2017
Vorlage: VO/14GV/2020-237
- 9 Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2017
Vorlage: VO/14GV/2020-238
- 10 Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer und Gewerbesteuer der Gemeinde Stepenitztal für das Jahr 2020.
Vorlage: VO/14GV/2020-236
- 11 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Stepenitztal über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen
Vorlage: VO/14GV/2020-229
- 12 Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

- 13 Antrag auf Teilerlass von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes
Vorlage: VO/14GV/2020-235
- 14 Eilentscheidung des Bürgermeisters gem. § 39 Abs. 3 der Kommunalverfassung M-V zur geförderten Beschäftigung eines Gemeindearbeiters
Vorlage: VO/14GV/2020-239
- 15 Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks 48/2, Flur 1, Gemarkung Mallentin
Vorlage: VO/14GV/2020-240
- 16 Verkauf des Flurstücks 32, Flur 1, Gemarkung Kirch Mummendorf
Vorlage: VO/14GV/2020-241
- 17 Bauangelegenheiten
- 18 Anfragen und Mitteilungen

Öffentlicher Teil

- 19 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
-------------	---

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt alle anwesenden Gemeindevertreter und Gäste. Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt. Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig, von 13 Gemeindevertretern sind 13 anwesend.

zu 2	Bestätigung der Tagesordnung
-------------	-------------------------------------

Herr Wartmann stellt den Antrag, den Beschluss zum Haushaltsplan 2020/2021 von der Tagesordnung zu nehmen, da seiner Meinung nach bereits erfolgte Änderungen nicht eingearbeitet sind. Außerdem weist die 1. Seite die Fassung vom 29.01.2020 aus.

Herr Staben spricht sich ebenfalls dafür aus, dass der Haushalt aufgrund der wegen der Corona-Pandemie zurückgehenden Schlüsselzuweisungen und Steuereinnahmen angepasst werden sollte.

Dieses Problem wird ausgiebig diskutiert. Frau Kock als auch Frau Möller geben einige Erläuterungen zum Haushalt.

Der BM erklärt, dass zu dieser Zeit keine Streichungen vorgenommen und über den Haushalt in der vorliegenden Form beschlossen werden sollte.

Über den Antrag von Herrn Wartmann zur Absetzung des TOP 7 von der Tagesordnung wird wie folgt beschlossen:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 2

Nein-Stimmen: 8

Enthaltungen: 3

Damit bleibt die Tagesordnung wie vorliegend bestehen.

Die Tagesordnung wird mit einer Gegenstimme bestätigt.

zu 3	Einwohnerfragestunde
-------------	-----------------------------

- keine Anfragen –

zu 4	Billigung der Sitzungsniederschrift vom 25.02.2020
-------------	---

Das Protokoll der letzten Sitzung der Gemeindevertretung vom 25.02.2020 wird mit einer Stimmenthaltung bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 1

zu 5	Bericht des Bürgermeisters
-------------	-----------------------------------

- Der Bürgermeister macht deutlich, dass die Corona-Krise auch finanzielle Auswirkungen auf die Gemeinde haben wird. Es kann sein, dass die Gemeinden aufgrund von Corona mit Kürzungen bei den Schlüsselzuweisungen rechnen müssen. So ist die heutige Sitzung abweichend vom Sitzungsplan aus Platzgründen in das Dörphus nach Börzow ver-

legt worden.

- Der Breitbandausbau innerhalb der Gemeinde ist wieder angelaufen, es ist aber noch nicht viel geschehen.
- Das Angebot für den Ausbau des Gehweges in Papenhusen liegt noch nicht vor. Die Gemeinde muss hier gleich darauf drängen, dass bei den Bauarbeiten die Hausanschlüsse mit verlegt werden.
- Mängelbeseitigung Breitbandausbau – Kreis und Wemacom wollen sich hier aus der Verantwortung ziehen. Damit ist die Gemeinde nicht einverstanden.
- Informationen zum Umgang mit dem Corona-Virus wurden und werden ständig an die Gemeindevertreter weitergeleitet. Es gibt jeden Tag neue Meldungen. Der Bürgermeister hofft, dass alle Gemeindevertreter diese Zeit gut überstehen. Es wird für bedenklich gehalten, dass bereits Urlauber aus anderen Bundesländern einreisen dürfen und die Schulen und Kitas im eigenen Land nicht vollständig geöffnet sind.
- In der Gemeinde soll eine Inventur durchgeführt werden.
- Brücke über die Stepenitz Richtung Teschow – Diese Brücke soll eine Begrenzung auf 16 t erhalten.
- Es ist geplant, in Mallentin diverse Trinkwasserleitungen zu erneuern.
- Für die Gefährdungsbeurteilung der Gebäude der Gemeinde wurden 1.800 € zzgl. MwSt. eingeplant. Die Gemeinde ist verpflichtet, der Forderung zur Erstellung einer Gefährdungsbeurteilung aus Sicht des Arbeitsschutzes nachzukommen.
- Da nicht der gesamte Gehweg in Roxin aufgenommen werden soll, wurde hier ein Baustop ausgesprochen. Die Gemeinde möchte hier ihre Forderungen durchsetzen.

Frau Prien informiert, dass diesbezüglich Herr Strauß auch schon mit dem Landkreis in einen Schriftwechsel getreten ist. Auch er hat keine befriedigende Antwort erhalten. Herr Koth ist der Meinung, dass der Druck von den Bürgern gegenüber dem Landkreis noch größer werden muss.

zu 6	Fortführung des Haushaltssicherungskonzeptes der Gemeinde Stepenitztal. Vorlage: VO/14GV/2020-226
-------------	--

Frau Möller erläutert das Haushaltssicherungskonzept und beantwortet die aufgetretenen Fragen.

Sachverhalt:

Gesetzliche Grundlage für die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes bildet der § 43 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern.

Gemäß § 43 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern ist das Haushaltssicherungskonzept über den Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben und diese Fortschreibung bei negativen Abweichungen vom bereits beschlossenen Konzept von der Gemeindevertretung zu beschließen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stepenitztal beschließt die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2020 und die Finanzplanjahre 2021-2023.

Das Konzept muss in den folgenden Jahren fortgeschrieben werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 1

zu 7	Beratung und Beschluss zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan für die Jahre 2020 und 2021 Vorlage: VO/14GV/2020-225
------	--

Im Vorfeld der Beschlussfassung wird eine intensive Haushaltsdiskussion geführt. Dabei geht es hauptsächlich um größere Investitionsmaßnahmen, wie Radwegebau, Entschlammung Dorfteiche oder Anschaffung von Löschfahrzeugen. Durch Herrn Wartmann wird bemängelt, dass sich diese Positionen teilweise nicht wiederfinden in der vorliegenden Haushaltsplanung.

Frau Möller kann auch nicht sagen, warum die Feuerwehrfahrzeuge in der Wirtschaftlichkeitsberechnung nicht auftauchen. Diese Angelegenheit wird innerhalb der Verwaltung geklärt und eine Antwort mit dem Protokoll gegeben.

Nach Klärung innerhalb der Verwaltung wird auf die Frage, warum es keine dynamische Investitionsrechnung/Wirtschaftlichkeitsbetrachtung für die in den Finanzplanjahren eingeplanten Fahrzeuge der Feuerwehr gibt, folgende Antwort gegeben:

20.05.2020, Frau D. Möller:

Die dynamische Investitionsrechnung bzw. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung wird nur für die beiden Haushaltsjahre, in diesem Fall 2020 und 2021 durchgeführt. Für die Finanzplanjahre erfolgt diese Rechnung erst, wenn der Haushaltsplan für die entsprechenden Jahre aufgestellt wird. Somit werden die Investitionsrechnungen für das Löschfahrzeug und das Hilfeleistungslöschfahrzeug erst im Haushaltsplan 2022/2023 erstellt.

Herr Koth macht deutlich, dass der Haushalt bei vielen Positionen abhängig ist von Fördergeldern.

Herr Stegmann bittet zum besseren Verständnis in diesem Zusammenhang um eine Schulung der Gemeindevertreter durch die Verwaltung zum Haushaltsplan.

Herr Koth befürwortet dies und wird diesen Vorschlag aufnehmen.

Letztlich wird auch die Doppik durch Herrn Staben hart kritisiert. Dieses Verfahren sollte alles einfacher gestalten, aber es ist alles nur noch schwieriger geworden.

Herr Wartmann bittet darum, dass zukünftig nicht nur Informationen über Corona durch den Bürgermeister weitergegeben werden, sondern auch haushaltstechnische, wie z. B. eine mögliche Förderung von Maßnahmen.

Der BM nimmt diese Kritik an.

Sachverhalt:

Gemäß den Bestimmungen der §§ 45 bis 47 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wurden die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für die Jahre 2020 und 2021 aufgestellt.

Haushaltsplan und Haushaltssatzung werden im Vorbericht erläutert.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stepenitztal beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für die Jahre 2020 und 2021.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: 1

Enthaltungen: 2

Nach erfolgter Abstimmung erklärt Herr Wartmann, dass er gern eine namentliche Abstimmung zu diesem TOP gehabt hätte.

zu 8	Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Stepenitztal für das Jahr 2017 Vorlage: VO/14GV/2020-237
-------------	---

Sachverhalt:

Gemäß § 60 KV M-V hat die Gemeinde für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Die Gemeindevertretung beschließt über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Gemeinde Stepenitztal zum 31. Dezember 2017 gemäß § 3a KPG geprüft und das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem Prüfungsvermerk zusammengefasst, welche dieser Vorlage beigefügt sind.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung der Gemeindevertretung und der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten. Die Entlastung des Bürgermeisters erfolgt mit gesondertem Beschluss.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses der Gemeinde Stepenitztal zum 31. Dezember 2017 i. d. F. vom 11.02.2020.

Das Ergebnis schließt mit einem Fehlbetrag von 239.622,65 Euro ab, welcher in das Jahr 2018 vorzutragen ist. Der Ergebnisvortrag saldiert sich somit einschließlich der aufgelaufenen Vorträge auf -1.484.205,32 Euro.

Für die Haushaltsüberschreitungen in Höhe von 73.113,65 Euro wird die Notwendigkeit anerkannt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 1

zu 9	Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2017 Vorlage: VO/14GV/2020-238
-------------	--

Der Bürgermeister übergibt die Versammlungsleitung an seinen 1. Stellvertreter, Herrn K.-H. Roxin. Der Kritik von Herrn Staben an der Doppik wird zugestimmt. Gleichzeitig wird aber auch die umfangreiche und sehr gute Arbeit des Rechnungsprüfungsausschusses gelobt.

Sachverhalt:

Gemäß § 60 KV M-V hat die Gemeindevertretung über die Entlastung des Bürgermeisters zu entscheiden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft hat den Jahresabschluss der Gemeinde Stepenitztal zum 31. Dezember 2017 gemäß § 3a KPG geprüft.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 07.05.2020 die Entlastung des Bürgermeisters empfohlen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Entlastung des Bürgermeisters zum Jahresabschluss der Gemeinde Stepenitztal für das Jahr 2017.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 1
Enthaltungen: 0

Anmerkung: Der Bürgermeister, Herr P. Koth hat weder an der Beratung, noch an der Abstimmung zu diesem TOP teilgenommen.

zu 10	Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer und Gewerbesteuer der Gemeinde Stepenitztal für das Jahr 2020. Vorlage: VO/14GV/2020-236
--------------	--

Das Verfahren und die ständige Ermittlung der Durchschnittshebesätze wird heftig kritisiert.

Sachverhalt:

Die Hebesätze der Haushaltssatzung treten erst mit Genehmigung des Haushaltes durch die untere Rechtsaufsichtsbehörde in Kraft. Bis zur Genehmigung behalten die bisherigen Hebesätze aus dem Vorjahr ihre Gültigkeit. Die Gemeinde hat jedoch mit dem Haushaltssicherungskonzept eine Anhebung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B sowie der Gewerbesteuer beschlossen. Da mit einer rechtzeitigen Genehmigung der Haushaltssatzungen vor dem 30.06.2020 wegen des ausstehenden Jahresabschlusses 2017 nicht mehr zu rechnen ist, ist es erforderlich, eine gesonderte Hebesatzsatzung zu erlassen, um die zusätzlichen Erträge dennoch realisieren zu können.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Stepenitztal beschließt die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer und Gewerbesteuer der Gemeinde Stepenitztal für das Jahr 2020.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 2
Enthaltungen: 0

zu 11	1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Stepenitztal über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen Vorlage: VO/14GV/2020-229
--------------	--

Herr Böhringer erläutert die Notwendigkeit der Beschlussfassung und beantwortet die aufgetretenen Fragen. Herr Böhringer führt aus, dass es ab dem nächsten Jahr eine pauschale Erstattung geben wird. In der Gemeinde Stepenitztal würde das möglicherweise die Straße zum Kiebitzmoor in Gostorf, die Straße Gostorf – Grenzhausen und eventuell den ländlichen Wegebau Mummendorf – Schmachthagen.

Frau Prien bemängelt, dass die Beschlussvorlage bezüglich der Beratungsfolge nicht auf dem neuesten Stand war.

Sachverhalt:

Aufgrund des Gesetzes zur Abschaffung der Straßenbaubeiträge vom 24. Juni 2019 werden für Straßenbaumaßnahmen, deren Durchführung ab dem 1. Januar 2018 beginnt, keine Beiträge erhoben.

Gleichwohl besteht jedoch noch die Verpflichtung für Maßnahmen, welche nicht unter diese Stichtagsregelung fallen, Beiträge festzusetzen.

Das genannte Gesetz enthält zudem zwei Möglichkeiten zur Anpassung des gemeindlichen Satzungsrechts zum Vorteil der Beitragspflichtigen:

1. Zulassung der Verrentung der Beitragsschuld/Vorausleistung ohne das Vorliegen einer erheblichen Härte nach § 222 Abgabenordnung (§ 7 Abs. 7 KAG M-V)

2. Möglichkeit der Festlegung eines von § 238 Abs. 1 Satz 1 Abgabenordnung abweichenden Zinssatzes (§ 12 Abs. 6 KAG M-V).

Beide Regelungsmöglichkeiten sind als Kann-Regelungen ausgestaltet, d.h., es besteht keine Verpflichtung zur Anpassung des gemeindlichen Satzungsrechts.

Die Festlegung der Wertgrenze im § 10 Abs. 2 des vorliegenden Satzungsentwurfs (€ 3.000,-) liegt im Ermessen der Gemeindevertretung.

Bezüglich der Zinshöhe (§ 10 Abs. 3 des Entwurfs der Änderungssatzung) gilt bisher der Zinssatz der Abgabenordnung (6 %). Mit der in der Vorlage geänderten Zinsregelung würde der gemäß § 12 Abs. 6 KAG M-V geregelte Mindestzinssatz in Höhe von zwei vom Hundert über dem Basiszinssatz nach § 247 BGB gelten.

Der Basiszinssatz beträgt derzeit -0,88%.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt folgende Satzung:

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Stepenitztal über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Straßen, Wege und Plätzen (Straßenbaubeitragssatzung) Vom [Ausfertigungsdatum]

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467) und der §§ 1, 2, 6, 7, 8, 8a und 12 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) in der Fassung des Gesetzes vom 24. Juni 2019 (GVOBl. M-V S. 190) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom..... nachfolgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Stepenitztal über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Straßen, Wege und Plätzen vom 25. September 2014 erlassen:

Artikel 1 Änderung der Satzung

Der § 10 (Veranlagung, Fälligkeit) wird nach dem Absatz 1 durch folgende Absätze ergänzt:

„(2) Auf Antrag kann der Teil des Beitrages bzw. der Vorausleistung, der € 3.000,- übersteigt, in eine Schuld umgewandelt werden, die in höchstens zehn Jahresleistungen zu entrichten ist. Eine Verlängerung auf bis zu zwanzig Jahresleistungen ist möglich, wenn die Entrichtung nach Satz 1 eine erhebliche Härte für den Beitragsschuldner bedeuten würde.

(3) Der jeweilige Restbetrag ist jährlich mit zwei vom Hundert über dem nach § 247 Abs. 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches bekanntgemachten Basiszinssatzes zu verzinsen. Ein höherer Zinssatz als nach § 238 Abs. 1 Satz 1 der Abgabenordnung darf nicht festgesetzt werden.“

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stepenitztal, den [Ausfertigungsdatum]

Peter Koth
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

zu 12 Anfragen und Mitteilungen

- Herr Koth informiert, dass sich bei einer Begehung in Mallentin zur Gestaltung des Dorfplatzes mit Vertretern der Freiwilligen Feuerwehr Mallentin gezeigt hat, dass die Carports auf der Schmutzwasserleitung stehen. Außerdem wird es keine Förderung für die Carports geben. Hier muss eine vernünftige Lösung gefunden werden. Es gibt bereits Vorstellungen zur Lösung des Problems. Ein Bauantrag für eine Unterstellmöglichkeit für die Feuerwehr wird notwendig sein.
Herr Staben bestätigt, dass ein neuer Standort für die Carports gefunden werden muss, wenn diese auf der Schmutzwasserleitung stehen.
Frau Prien macht den Vorschlag, evtl. die Grünfläche vor dem Gemeindehaus dafür zu nutzen.
- Frau Prien erkundigt sich, wie weit die Verhandlungen mit dem Wasser- und Bodenverband fortgeschritten sind.
Herr Koth informiert, dass kurzfristig keine Schäden festgestellt worden sind. Der Antrag auf Einleitung von Niederschlagswasser ist gestellt.
- Frau Prien möchte wissen, wie weit der Hydrantenbau ist.
Herr Koth teilt mit, dass zwei Hydranten in Greschendorf und einen Hydrant in Kirch Mummendorf beauftragt wurde.
- Frau Prien spricht abermals die fehlenden Fusionsgelder an. Dabei weist sie darauf hin, dass die Landesverordnung erst nach der Gemeindefusion gemacht wurde. Der Gemeinde wurde mitgeteilt, dass sie deshalb keinen rechtlichen Anspruch auf die Auszahlung dieser Gelder hat. Frau Prien schlägt vor, diese Angelegenheit über einen Rechtsanwalt zu klären.
Andererseits stellt Frau Prien die Frage, ob schon wieder Seniorentreffen durchgeführt werden können.
Auch Herr Staben geht auf die Äußerungen von Frau Prien ein und bekräftigt diese. Auch er hält den Einsatz eines Rechtsanwaltes für den richtigen Weg.

Herr Koth kann dazu keine weiteren Aussagen machen. Es gibt lediglich die Information, dass die Gemeinde keinen Anspruch hat.
Herr Koth ist bereit, diese Angelegenheit nochmals durch die Verwaltung prüfen zu lassen.
Ansonsten plädiert Herr Koth dafür, dass die Gemeinde versucht, über den Kreis in die Förderung für die Maßnahme rein zu kommen. Die Ausschreibung dazu läuft.
Zur Durchführung von Seniorentreffen gibt es bisher keine Aussagen.
- Herr Roxin informiert zum Ortstermin mit der Verwaltung (Herr Schimanek) und Herrn Sangel zur Begutachtung der Feuerlöschteiche.
- Herr Roxin führt aus, dass sich der MSV entschlossen hat, den Sportplatz nochmal neu zu gestalten. Bis zum 01.09.2020 ist Spielpause. Hilfe kommt dabei von einem Landwirt.
- Herr Manzke würde gern einen Schlüssel für den neuen Aushangkasten in Hof Mummendorf an einen interessierten Bürger übergeben.
Herr Koth bemerkt an dieser Stelle, dass die Gemeinde bereits über öffentliche Aushangkästen verfügt.
- Herr Wartmann erkundigt sich, ob es bereits Vorstellungen für den Ausbau der Rade-gastbrücke gibt.

Herr Koth erklärt, dass die Vorstellungen der Gemeinde sind, das ganze möglicherweise in Eigenregie zu machen. Es wird wahrscheinlich auch eine t-Begrenzung geben. Eine Freigabe für Schwerlast- und landwirtschaftliche Transporte sollte nicht erfolgen.

- Frau Prien erkundigt sich, wie die Brückengutachten gelaufen sind. Ebenfalls wird die fehlende Information dazu kritisiert.
Der BM bestätigt, dass diese stattgefunden haben, Informationen hat auch er dazu nicht erhalten.
- Herr Roxin erkundigt sich, ob es auch heute noch Brückenbücher gibt?
Herr Koth bestätigt die Existenz von Brückenbüchern. Diese sind im Bauamt der Verwaltung einsehbar.
- Herr Staben kritisiert die Bauausführungen zur Breitbandverlegung in der Straße an der Radegast. Die Bauleute haben den Untergrund nach oben geholt und die großen Steine liegen jetzt oben auf.
BM: Der Kreis bzw. die bauausführende Firma sind anzuschreiben und aufzufordern, diesen Zustand zu beseitigen.

Herr Zemke teilt mit, dass bereits bei der Begehung mit Infratec dieses Problem angesprochen wurde, denn so wurde nicht nur an der Radegast verfahren.

Herr Staben äußert starke Kritik an der Arbeit des Bauamtes. Er spricht seinen Unmut aus, dass das Bauamt der Verwaltung hier zuständig, aber nicht tätig wird.

Herr Koth legt fest, dass die bauausführende Firma sowie Infratec nochmals angeschrieben werden, damit diese Mängel behoben werden.

zu 19	Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
--------------	--

Der Bürgermeister informiert über den nächsten Sitzungstermin:

- 16.06.2020 gemeinsame Ausschusssitzung in Kirch Mummendorf

Die gefassten Beschlüsse werden bekanntgegeben.

- Herr Staben spricht das Silo in Mallentin an. Hier wird alles gesammelt, aber irgendwann ist das Silo voll. Das ist keine optimale Lösung. Evtl. kann hier eine Trennung zwischen Holz und Schreddergut bzw. Grünschnitt erfolgen.
- Frau Kowal macht darauf aufmerksam, dass viel Unordnung am Garagenkomplex ist. Allerdings wurde der Hänger weggeräumt.
Herr Zemke informiert, dass Herr Prien den Hänger selbst weggeräumt hat.
- Herr Zemke informiert, dass es mehrfach Interesse an Garagen und Gärten gibt. Es sind viele neue Familien in die Blöcke in Mallentin eingezogen.
Frau Wagner informiert, dass 2 Garagen beschädigt wurden. Wann die Übernahme erfolgen kann, kann noch nicht gesagt werden.
Frau Prien schlägt vor, durch Verhandlungen mit Besitzern und evtl. Tausch von Garagen diese „reihenweise“ zu vermieten.
Frau Wagner wird diesen Vorschlag weiter verfolgen.

TOP 13 – Antrag auf Teilerlass von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes

Diese Beschlussfassung wird einstimmig zurückgestellt.

TOP 14 – Eilentscheidung des Bürgermeisters gem. § 39 Abs. 3 der KV M-V zur geförderten Beschäftigung eines Gemeindearbeiters

Die Gemeindevertretung beschließt die Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Einstellung von Herrn David Thäder im Rahmen einer 5-jährigen Fördermaßnahme nach § 16 i Zweites Sozialgesetzbuch (SGB II) für die Tätigkeit als Gemeindearbeiter ab 01.05.2020.

Abstimmung: 12 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 1 Stimmenthaltung

TOP 15 – Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks 48/2, Flur 1, Gemarkung Mallentin

Die Gemeinde Stepenitztal beschließt den Verkauf einer Teilfläche von ca. 490 m² des Flurstücks 48/2, Flur 1, Gemarkung Mallentin an Herrn Christian Kowal, wohnhaft Birkeneck 1 in 23936 Stepenitztal zu einem Preis von 17,00 €/m². Der Verkauf soll nur gemeinsam mit dem Verkauf der angrenzenden bebauten Flächen erfolgen. Die Kosten der Vermessung und Vertragsdurchführung trägt der Käufer.

Abstimmung: 13 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen

TOP 16 – Verkauf des Flurstücks 32, Flur 1, Gemarkung Kirch Mummendorf

Die Gemeinde Stepenitztal beschließt den Verkauf des Flurstücks 32, Flur 1, Gemarkung Kirch Mummendorf an Familie Dobberschütz, wohnhaft Am Kirchsteig 3 in 23936 Stepenitztal OT Kirch Mummendorf zu einem Preis von 13,60 €/m². Die Kosten der Vertragsdurchführung trägt der Käufer.

Abstimmung: 13 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen

Koth
Bürgermeister

Heidrun Köpke
Protokollant/in